

Zur Karte des Buchhandels. (Börsenblatt Nr. 51.)

Der Entwurf einer „Bibliopolischen Karte“ ist nicht neu, bereits im Jahre 1842 brachte Hr. Eyraud in Neuhaudensleben eine solche zur Ausführung *); freilich würde diese den jetzigen Ansprüchen nicht mehr genügen, denn der Zweck einer solchen Karte soll nicht allein eine trockene Aufzählung der Orte sein, in denen sich Buchhandlungen befinden, es müßte ebensowohl auf die Verbreitung des Buchhandels (vielleicht seit Anfang des XIX. Jahrh.), als auf die Fortschritte der Cultur und wennmöglich der bedeutenderen Gewerbe Rücksicht genommen werden.

Unter Zugrundlegung der Schulz'schen Buchhändler-Geographie würde die Berücksichtigung interessanter Notizen nicht schwierig sein.

Um etwas Vollständiges und Zweckmäßiges zu liefern, würde die Ausführung auf 1 Blatt schwerlich genügen, und die Karte vor Ueberladung zu bewahren, würde durch Notizen am Rande derselben die Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit erhöht werden.

Ich habe mir bereits früher einen Plan entworfen, zu dessen Ausführung ich aber noch nicht kommen konnte, und erlaube mir, denselben unmaßgeblich mitzutheilen.

I. Norddeutschland.

Bl. 1. Preußen (excl. Westphalen und Rheinprovinz) und Sachsen mit den dazwischen befindlichen kleinen Fürstenthümern.

= 2. Rheinprovinz und Westphalen und die übrigen deutschen Länder, Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Cassel etc. (auf diesem Blatte könnte auch Belgien u. Niederlande Berücksichtigung finden).

II. Süddeutschland.

Bl. 3. Bayern, Pfalz, Baden und Württemberg (hier könnte auch die Schweiz berücksichtigt werden).

= 4. Oesterreich mit seinen Kronländern (kann aus dem Grunde auf einen kleinern Raum gedrängt werden, als die nominelle Bezeichnung wenig Raum beansprucht).

= 5. Europ. Rußland mit Schweden und Norwegen, insoweit es herbeizuziehen wäre.

(Zu Cartons für die übrigen europäischen Staaten würde sich Raum auf den Blättern wohl finden.)

Die Randbemerkungen können sehr compresse Notizen über den Umfang der Staaten, mit alphab. Reihenfolge der Städte und Bezeichnung der Zahl der Buchhandlungen und Buchdruckereien etc. mittelst Zeichen, enthalten.

Bei den Staaten wäre die Angabe des Datums der gültigen Preßgesetze nicht ohne Interesse **).

Die Bezeichnung der Städte, in denen sich Buchhandlungen befinden, müßte, wie auf der Eyraud'schen Karte, je nach Größe der Städte, zur Bezeichnung der Einwohnerzahl durch Wahl der Schrift stattfinden, während die Bezeichnung der Staaten und Provinzen nur durch Angabe des großen Anfangsbuchstabens stattfinden könnte.

Die ethnographische und confessionelle Bezeichnung geschieht durch Totalfarben, während zur Darstellung der Verbreitung des Buchhandels, sowie der Culturfortschritte der Bevölkerung, die lineare Bezeichnung geeignet wäre.

Im Uebrigen stimme mit den Ansichten des Herrn Rögner überein und will wünschen, daß sich der vielseitig wünschens-

*) Wenn wir nicht sehr irren, hat unser verstorbener College L. Hülsenberg in Erfurt vor 16—18 Jahren ebenfalls eine Buchhändler-Karte herausgegeben.

**) Die als wünschenswerth bezeichneten Randbemerkungen könnten ebenfalls auf einem besonders beizugebenden Text, unter Anwendung einer zweckmäßigen Abkürzung, Platz finden.

werthen Ausführung nicht die geringe Theilnahme entgegenstellt, welche in der Regel die den Buchhandel speciell betreffenden literarischen Unternehmungen haben.

Viellig.

L. Mohr,

(in der Zamarski'schen Buchhandlung.)

Neapel, im Mai.

Ein englischer Freund schreibt dem Londoner Athenäum aus Neapel: „Ein Todtenschlaf scheint auf dem Antlitz dieser Stadt der Sirenen zu ruhen. Keinerlei neues Werk geht aus der Presse hervor; keinerlei neue Idee kommt zur Erscheinung; nichts deutet auch nur entfernt eine Thätigkeit des Geistes an, und so weit man vorwärts zu sehen vermag, ist auch kein Schutzengel zu erwarten, der die im Todtenschlaf befangene Schöne wieder erweckt. Vergebens forsche oder blättere ich in einem mir vorliegenden Literaturblatt: da ist höchstens von einem juristischen Werk die Rede, oder es finden sich einige Notizen von archäologischem Interesse, oder auch ein paar Sonetten an eine Theater-Primadonna. Das sind die einzigen Symptome einer noch vorhandenen Lebensfähigkeit der Geister. Da ich meiner eigenen Beobachtung nicht hinlänglich traute, so befragte ich einen hiesigen Buchhändler, und dieser bestätigte meine Wahrnehmungen, indem er sagte: „An Talenten fehlt es uns nicht, wir besitzen literarisch gebildete Männer genug, aber alle werden durch einen unsichtbaren moralischen Einfluß paralytirt. Niemand wagt zu schreiben, weil ihn der freie Ausdruck seiner Meinung, gleichviel über welche Gegenstände, in's Verderben führen kann — und wer es auch wagen wollte, der hat doch nicht Lust, die Erzeugnisse seines Geistes von irgend einem Priester-Censor verstümmeln zu lassen. Wir sind todt, Herr, und ich glaube nicht, daß wir jemals wieder auferstehen werden.“

Aus Preußen.

Die im Verlage der Finke'schen Buchhandlung in Hildesheim vor Kurzem erschienene Schrift: „Die deutsche Politik Preußens und das Berliner Centralpreßbureau“, ist, nachdem dieselbe vom Polizeipräsidenten zu Berlin vorläufig mit Beschlag belegt worden, jetzt vom Stadtgerichte zu Berlin für den ganzen preussischen Staat verboten und zur Vernichtung verurtheilt worden.

Paris, 15. Mai.

Der gerichtlich angeordnete Verkauf der berühmten Libri'schen Bibliothek hat stattgefunden. — Am theuersten ist ein Exempl. des Baudouin comte de Flandres (1200 Fr.) fortgegangen, dann eine Ausgabe von Ariost's Orlando furioso vom Jahr 1530 (1010 Fr.); aber auch andere seltene Bücher wurden gut bezahlt. So Perceval le Gallois (1530, Folio) mit 580 Fr., Dante's Quaestio de aqua et terra (1508, 4.) mit 530 Fr., le triomphe des neuf preux (Abbeville, 1487) mit 430 Fr., ein Exemplar von Tasso's Gerusalemme, mit Anmerkungen von der Hand des Ald. Manutius, mit 400 Fr., die erste Ausgabe von Frauchière's l'art de saulconnerie mit 260 Fr., eine Ausgabe von Aesop's Fabeln, mit drei Zeilen von der Hand Galilei's, mit 175 Fr. etc.

New-York, den 20. April.

Die Präsidentenwahl der Deutschen Gesellschaft ist jetzt endlich, am Mittwoch Abend, zu einem Resultate gediehen. Unser College, Herr Rudolph Garrigue hat mit bedeutender Majorität den Sieg davon getragen und wird fortan mit einem jährlichen Gehalte von 2500 Dollars den für die deutsche Emigration so wichtigen Posten bekleiden. Die Augsburger Allgemeine Zeitung findet es